

## Handreichung zur Erläuterung des Titels und der Zertifizierung beim Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

---

Diesen Text stellen wir als Zusammenfassung und Übersicht zur Verfügung, weil das Qualitätssiegel „beQ“ und der Titel Erlebnispädagogin be® / Erlebnispädagoge be® häufig vermischt und verwechselt werden. Nachfolgend nun der Versuch, dies zu ordnen.

Das Zertifizierungsverfahren und **Qualitätssiegel "Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik - Mit Sicherheit pädagogisch!" (abgekürzt „beQ“)** ist ein Prozess, bei dem sich ausschließlich Organisationen/Institutionen beteiligen können.

Basierend auf den unterschiedlichen Bereichen „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“, „Aus- und Weiterbildung“ sowie „Hilfen zur Erziehung / Individualpädagogik“ wurden Qualitätsstandards entwickelt. Eine Organisation, die sich zertifizieren lassen möchte, muss (je nach zu zertifizierenden Bereich(en)) die Einhaltung der jeweiligen Standards nachweisen. Die Nachweise und die korrekte Erfüllung der Standards werden von einem:einer externen Auditor:in geprüft. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Verfahrens ist beispielsweise ein Anbieter erlebnispädagogischer Programme im Bereich „Klassenfahrten oder Gruppenprogramme“ oder eine Einrichtung aus dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ zertifiziert.

Bei der erstmaligen Zertifizierung dauert das aufwändige Verfahren ca. 1,5 Jahre. Das Qualitätssiegel, welches wir mit „beQ“ abkürzen und einem Bild als Siegel sowie zugehörigen Icons für die Fachbereiche kennzeichnen, darf dann für drei Jahre von der Organisation verwendet werden. Das heißt, die Organisation ist für drei Jahre im jeweiligen Bereich geprüft und zertifiziert. Mit einer Re-Zertifizierung kann das Qualitätssiegel dann für jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden.

Das **Anerkennungsverfahren**, welches mit dem Titel **Erlebnispädagoge be® bzw. Erlebnispädagogin be®** abschließt, kann ausschließlich von Einzelpersonen durchlaufen werden.

Hier geht es darum, dass eine Person ihre erlangten Qualifikationen und Erfahrungen in der Erlebnispädagogik anerkennen lassen kann. Um eine Vergleichbarkeit und Qualität zu gewährleisten, ist festgeschrieben, welche Qualifikationen und Erfahrungen genau erfüllt sein müssen. Sie werden nachträglich anerkannt, d.h. die Person hat die Qualifikationen und Erfahrungen bereits gesammelt und reicht die entsprechenden Nachweise beim Bundesverband ein. Ein:e Prüfer:in prüft dann die Nachweise, und bei positivem Ergebnis darf die antragstellende Person ab dann den Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® tragen. Der Titel ist nicht zeitlich begrenzt und wird nicht nachgeprüft. Das Tragen des Titels ist jedoch an eine natürliche Mitgliedschaft im Bundesverband geknüpft.

Beide Verfahren, die **Zertifizierung** „Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!“ und das **Anerkennungsverfahren** zum Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® stehen für sich und können völlig unabhängig voneinander gemacht werden (allein schon, weil es einmal um eine Organisation und einmal um Einzelpersonen geht). Im Sinne der Qualität und Professionalisierung in der Erlebnispädagogik haben jedoch die beiden Verfahren **Schnittmengen**.

Dazu zwei Beispiel:

- Im Rahmen der Zertifizierung einer Organisation im Bereich „Aus- und Weiterbildung“ gibt es Qualitätsstandards, die z.B. fordern, dass in einem Ausbildungsteam Personen sind, die den Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® tragen.
- Eine Person, die eine Ausbildung in der Erlebnispädagogik macht, kann diese bei einem Anbieter durchlaufen, der das Qualitätssiegel „beQ“ für die Ausbildung trägt. Diese zertifizierte Grundausbildung in der Erlebnispädagogik ist für die Person dann eine erleichternde Voraussetzung, um über das Anerkennungsverfahren und weitere Nachweise den Titel Erlebnispädagogin be® bzw. Erlebnispädagoge be® zu erlangen.

Die wichtigsten Fakten zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten sind hier nochmals zusammengefasst:

	Anerkennungsverfahren	Zertifizierungsverfahren
<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Erlebnispädagogin be® / Erlebnispädagoge be®</b> (das ist der Titel, den eine Person dann trägt)</p> <p>Das zugehörige Verfahren wird als Anerkennungsverfahren bezeichnet</p>	<p><b>„Qualität in der individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!“</b> (das ist der vollständige Titel des Zertifizierungsverfahrens)</p> <p><b>„beQ“</b> (ist die Abkürzung für das Verfahren und das dazugehörige Qualitätssiegel, dabei wird <i>be</i> klein und kursiv geschrieben, das Q groß, die Abkürzung wird in Anführungszeichen gesetzt)</p>
<b>Wer vergibt es</b>	ausschließlich der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.	ausschließlich der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.
<b>Bild- und Wortmarke</b>	<p>Kein Bild</p> <p>Allerdings ist der Titel in der männlichen und weiblichen Form beim Deutschen Patent- und Markenamt als geschützte Wortmarke eingetragen. Daher wird der Titel mit dem Trademark-Zeichen ® gekennzeichnet.</p> <p>In der Vita kann man dann z.B. Schreiben: Max Mustermann, Sozialpädagoge B.A., Erlebnispädagoge be®</p>	<p>Es gibt das Hauptsiegel und das dem Siegel jeweils zugefügte Piktogramm kennzeichnet den zertifizierten Fachbereich.</p> <p>Von der zertifizierten Organisation darf das Siegel nur in Verbindung mit dem bzw. den jeweiligen Piktogrammen verwendet werden. Z.B.</p> <div style="text-align: right;">  </div>

<b>Für wen</b>	Kann nur von <b>Einzelpersonen</b> beantragt und genutzt werden = personengebunden	Kann nur von <b>Organisationen</b> beantragt und genutzt werden = organisationsgebunden
<b>Dauer und Zeitraum</b>	Der Titel muss nur einmal beantragt werden. Das Verfahren dauert im Schnitt <b>3 Monate</b> , bis ein Ergebnis vorliegt.	Wenn sich eine Organisation das erste Mal zertifizieren lässt, dann sollten <b>1,5 Jahre</b> bis zum Ergebnis eingeplant werden. Dabei hat die Organisation ein Jahr Bearbeitungszeit für die Erbringung der Nachweise.  Bei erfolgreicher Zertifizierung wird das Qualitätssiegel für zunächst <b>drei Jahre</b> vergeben. Es kann durch eine Re-Zertifizierung verlängert werden und gilt dann mit jeder Re-Zertifizierung für <b>fünf Jahre</b> .  Für die Re-Zertifizierung sollten bis zu <b>9 Monate</b> insgesamt eingeplant werden. (vor Ablauf des Siegels)
<b>Kosten</b>	einmalig zwischen 175 € und 225 €	zwischen 1.000 € und 1.500 € je Zertifizierung (Erst- und Re-Z.)
<b>Nutzung/Werbung</b>	Natürliche Mitglieder (sofern sie der Nennung auf der website zustimmen), werden auf <a href="http://www.be-ep.de">www.be-ep.de</a> gelistet und mit dem Titel gekennzeichnet. Sie dürfen zudem in anderen Zusammenhängen (Vita, website) die Wortmarke (den Titel) Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® nutzen, solange sie natürliches Mitglied im Bundesverband sind.	Juristische Mitglieder, die zertifiziert sind und das Qualitätssiegel tragen, werden auf der Webseite des Bundesverbandes gelistet und mit dem Qualitätssiegel gekennzeichnet. Sie dürfen mit dem Qualitätssiegel in der entsprechenden Form werben, solange das Qualitätssiegel gültig ist. <a href="http://www.be-ep.de">www.be-ep.de</a>  Im Rahmen der Landesgesetze zum Thema Bildungsurlaub ist das Qualitätssiegel in vielen Bundesländern als gleichwertig zu anderen Siegeln (wie beispielsweise AZAV) anerkannt. Für Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungen in der Erlebnispädagogik eröffnen sich durch dieses Siegel damit sogar finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
<b>Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.</b>	Natürliche Mitgliedschaft notwendige Voraussetzung, um den Titel zu beantragen und zunutzen	Juristische Mitgliedschaft der Organisation beim <i>be</i> ist keine Voraussetzung, jedoch empfohlen (ansonsten u.a. höhere Kosten)
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.info-beq.de">www.info-beq.de</a>	<a href="#">Link</a>